

Prüfer der TU Dresden zur Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter im Prüfungszeitraum Sommer Winter

Institut:				
Gebiet ¹	neu berufene Prüfer ²	wieder berufene Hochschullehrer ³	wieder berufene sonstige Mitarbeiter ⁴	Bemerkungen

¹ fachspezifische Prüfungsgebiete gemäß LAPO I

² Prüfer, die erstmals bestellt werden. Die Prüfer sind Mitglieder oder Angehörige der TU Dresden, die zur selbstständigen Lehre berechtigt sind oder erstmals bestellte Privatdozenten. Neu berufene Hochschullehrer sind gemäß § 4 Abs. 2 LAPO I kraft Amtes Prüfer in den von Ihnen vertretenen Fächern.

³ Prüfer, die Hochschullehrer (Universitätsprofessoren und Hochschuldozenten) sind und bereits als Prüfer tätig waren/sind.

⁴ Prüfer, die aus ihrem Dienstverhältnis innerhalb eines laufenden Prüfungszeitraumes ausscheiden, können ihre Aufgaben noch bis zum Abschluss dieses Prüfungszeitraumes erfüllen.

⁴ Prüfer, die Privatdozenten oder Hochschulangehörige mit selbstständiger Lehrberechtigung (z. B. außerplanmäßige Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) bzw. hauptamtliche Lehrer sind und bereits als Prüfer tätig waren.